

**4551 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 264/2007 betreffend  
Gesamtkonzept für die Tourismusförderung  
und Investitionsplanung im Areal Schloss Laufen  
(Rheinfall)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2008 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 12. Mai 2009,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 264/2007 betreffend Gesamtkonzept für die Tourismusförderung und Investitionsplanung im Areal Schloss Laufen (Rheinfall) wird abgeschrieben.

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende Stellungnahme ab.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Mai 2009

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Regula Götsch Neukom

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Regula Götsch Neukom, Kloten (Präsidentin); Werner Bosshard, Rümlang; Susanne Brunner, Zürich; Andreas Burger, Urdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon; Ralf Margreiter, Oberrieden; Daniel Oswald, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Peter Ritschard, Zürich; Peter Roesler, Greifensee; Regine Sauter, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Hedi Strahm, Winterthur; Arnold Suter, Kilchberg; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

## **Abweichende Stellungnahme**

Das Konzept des Regierungsrats, nach Abschluss der Renovations- und Attraktivierungsarbeiten erhöhte Eintrittspreise für den Besuch eines Teils der Anlagen zu verlangen und auf die Erhebung von Parkierungsgebühren zu verzichten, überzeugt nicht. Der Zugang vom Bahnhof zum Rheinfall und vor allem auch zum «Känzeli» muss weiterhin ohne Eintrittskosten möglich sein.

Der Kantonsrat ist zudem der Meinung, dass die Sanierung der SBB-Haltestelle vom Kanton Zürich in Kooperation mit dem Kanton Schaffhausen im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes mit Nachdruck vorangetrieben werden sollte.

Auf der Schaffhauser Seite des Rheinfalls wird auf Eintrittspreise verzichtet, dafür aber eine Parkplatzgebühr erhoben. Der geplante Eintrittspreis von Fr. 5 auf der Zürcher Seite berechtigt zur Benutzung des neuen Lifts, zum Zugang des Aussichtspunktes «Känzeli» und zum Besuch der Rheinfall-Ausstellung im Schloss. Die Wanderwege, der Schlosshof, der grosse Kinderspielplatz, alle Angebote auf der rechten Rheinseite und die Bootsanlegestelle am Rheinfallbecken in unmittelbarer Nähe des Falls bleiben richtigerweise frei zugänglich. Aber auch der Zugang zum Känzeli muss weiterhin ohne Eintrittsgebühren möglich sein. Es wäre wesentlich ökonomischer und ökologischer, auch auf Zürcher Seite Einnahmen über eine Parkplatzgebühr zu generieren (80% aller Besuchenden reisen mit dem Auto an) und dafür auf Eintrittsgebühren zu verzichten oder diese möglichst tief anzusetzen.

Der Kanton Schaffhausen forciert im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes die Verlegung der SBB-Haltestelle Rheinfall, die sich in einem desolaten Zustand befindet. Der Kantonsrat ist der Ansicht, dass sich die Zürcher Regierung zusammen mit Schaffhausen für eine rasche Realisierung einer attraktiven Lösung einsetzen sollte.

Zürich wirkt in der Steuergruppe der IG Rheinfall mit, an welcher der Kanton Zürich mit 25% beteiligt ist. Um die Interessen des Kantons gegenüber den drei beteiligten Schaffhauser Partnern (Kanton, Gemeinde Neuhausen, Pensionskasse) mit Nachdruck wahren zu können, muss die Zürcher Vertretung eine starke, aktive Rolle einnehmen.